



Bischofskanzlei Schleswig, Plessenstraße 5a, 24837 Schleswig

Frau Anja Stoetzel  
Bürgermeisterin Nordhackstedt

Frau Constanze Best-Jansen  
Bürgermeisterin Schafflund

Herr Peter Lorenz Greisen  
Bürgermeister Hörup

Herr Wilhelm Krumbügel  
Bürgermeister Lindewitt

Schleswig, 18. Februar 2021

Ihr Schreiben vom 10.02.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Stoetzel,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Best-Jensen,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Greisen,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Krumbügel,

in der vergangenen Woche haben Sie sich an die Nordkirche und den Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, namentlich an Präses Ulrike Hillmann und mich, mit einem offenen Brief gewandt. Ich möchte auch im Namen von Präses Hillmann für die Nordkirche antworten.

Es hat mich überrascht, dass Sie in einem offenen Brief den Kontakt suchen. Die Wahl dieses Kommunikationswegs zeigt mir, wie unzufrieden Sie zurzeit mit der Zusammenarbeit vor Ort sind. Ich hoffe sehr, dass durch Gespräche, die auch vor Ort stattfinden sollten, Lösungen miteinander beraten werden können. Anliegen, die Sie in den Kommunen gemeinsam mit der Kirche bewegen, werden Sie in der Regel mit der Kirchengemeinde beraten, und wie mir scheint, ist dies in den vergangenen Jahrzehnten in einem vertrauensvollen Verhältnis mit Pastor Stahnke möglich gewesen. Deshalb kann ich Ihre Irritation darüber, dass das Pastorat nach seinem Wechsel in den Ruhestand nicht mehr von einer pfarramtlichen Person bezogen wird, verstehen. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Kirchengemeinde Nordhackstedt deswegen nicht ohne einen Pastor oder eine Pastorin bleiben wird. Über die genaueren Hintergründe zur Pfarrstellenentwicklung wird Sie Pröpstin Rahlf informieren können.

Für die Nordkirche kann ich nur bestätigen, dass wir durch die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge davon ausgehen, dass im Jahr 2030 trotz erfreulicher Nachwuchszahlen ca. ein Drittel weniger Pastor\*innen bei uns tätig sein werden. Diese Herausforderung diskutiert die Nordkirche seit gut drei Jahren und hat vor zwei Jahren Rahmenvorgaben beschlossen, die in den Kirchenkreisen umgesetzt werden. Die Kirchengemeinden werden mit Beratung bei diesen Veränderungen unterstützt. Auch dazu wird Ihnen Pröpstin Rahlf näher Auskunft geben können.

Abschließend möchte ich noch auf das Thema der Finanzierung der Kindertagesstätten eingehen. Wenn ich recht informiert bin, ist die Kindertagesstätte in einer Trägerschaft des Kirchenkreises. Doch ohne die Verhandlungen bei Ihnen vor Ort im Einzelnen zu kennen, möchte ich darauf hinweisen, dass durch die Reform des Kindertagesstättengesetzes der Trägeranteil an der Mitfinanzierung der Betriebskosten zukünftig nicht mehr vorgesehen ist. Die dadurch frei werdenden Mittel werden jedoch auch nicht einfach eingespart, sondern zum Aufbau eines Profilbeitrags wiederum den Kindern und Familien bei Ihnen vor Ort zu Gute kommen. Ich bin etwas überrascht, dass Sie diese Verhandlungen unvorbereitet getroffen haben, weil diese Kitareform bereits seit längerer Zeit landesweit die Träger wie auch die Kommunen beschäftigt.

Umso mehr möchte ich Sie ermuntern, die Zusammenarbeit mit der Kirche auch auf die Ebene des Kirchenkreises zu erweitern und bin mir sicher, dass Ihnen mit Pröpstin Rahlf eine verlässliche Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen



Gothart Magaard  
Der Bischof im Sprengel  
Schleswig und Holstein